

ZfIR 2021, A 3

Änderungen bei energetischen Sanierungen an Gebäuden

Zur Ausführung des im November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen und dem Bundestag zugeleitet. Mit der ersten Änderungsverordnung zur Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (BT-Drucks. 19/26559) werden die Änderungen bei der direkten Förderung nun auch für die steuerliche Förderung nachvollzogen.

(Hilf 188/2021 v. 12. 2. 2021)